

Hintergrundinformationen zu den Themen

Übersicht

I.	Ist-Daten	1
II.	Demographischer Wandel	1
III.	Bildung	2
IV.	Finanzen	4
V.	Integration	6
VI.	Nachhaltigkeit / SDGs	6
VII.	Pflege	7
VIII.	Soziale Lage	7
IX.	Wirtschaft & Arbeit	7
X.	Bevölkerungsvorausberechnung	8
XI.	Pflegevorausberechnung	8

I. Ist-Daten

Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die Daten am 31.12. des jeweils gewählten Jahres erhoben. Alle Indikatoren wurden auf den Gebietsstand 01.01.2020 umgerechnet. Gründe für fehlende Angaben bei Indikatoren (k.A.) sind unzureichende Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen (s. dazu [Gebietsstandsänderungen](#)) bzw. fehlende Verfügbarkeit (s. dazu [Indikatorenerläuterung](#)). Die einzelnen Indikatoren im Wegweiser Kommune sind den unterschiedlichen Politikfeldern zugeordnet. Dabei ergeben sich inhaltlich begründete Doppelungen, d.h. einige Indikatoren werden in mehreren Politikfeldern ausgegeben.

Rundungsdifferenzen können vorkommen, da mit ungerundeten Werten gerechnet wurde. Als Beispiel: Addiert man 0,5 und ,55 ungerundet, ergibt sich ein Wert von 1. Rundet man die Werte zuerst (0,5 wird auf 1 aufgerundet) und addiert danach, resultiert als Ergebnis 2 (1+1).

II. Demographischer Wandel

Informationen zu den hinzuschaltbaren Indikatoren „Prognose 2030“ finden Sie im Dokument [Prognose - Methodik](#). Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

III. Bildung

Bitte beachten Sie insbesondere bei bundeslandübergreifenden Vergleichen die Hinweise im Dokument ["Nutzungshinweise zu den Bildungsindikatoren im Wegweiser Kommune"](#).

Weiterhin sind folgende Besonderheiten zu beachten: Die Indikatoren für Schulische und Berufliche Bildung werden nur auf Kreisebene ausgegeben und liegen nicht für alle Jahre und Bundesländer vor.

Schuldaten werden nach dem Schulortprinzip erhoben, d.h. es werden alle Schüler erfasst, die in einer bestimmten Kommune die Schule besucht haben, auch wenn sie in einer anderen wohnen.

Für die Schuldaten gelten folgende Stichtage: Die Daten zu den Schulabgängern nach Art des Abschlusses und zur Erfolgsquote (beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge) werden jeweils zum "Ende des Schuljahres" erhoben. Für diese Indikatoren gilt: Die Daten, die beispielsweise für das Jahr 2019 ausgegeben werden beziehen sich auf das Schuljahr 2018/2019.

Die Daten zur Zahl der Schüler nach Schulformen werden jeweils zum "Beginn des Schuljahres" erhoben. Indikatoren, die für das Jahr 2019 ausgegeben werden, beziehen sich auf das Schuljahr 2019/2020.

Die Indikatoren zu den Weiterbildungsmaßnahmen (Beteiligung und Eingliederung) stellen Jahreswerte dar, somit entfällt ein Stichtag. Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten im Bereich der allgemeinen Bildung¹

Sekundarstufe II
Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien (i. d. R. Jahrgangsstufen 10-12) an Schularten mit drei Bildungsgängen (i. d. R. Jahrgangsstufen 11-13)

Sekundarstufe I²
Schularten mit drei Bildungsgängen/Gesamtschulen Integrierte Gesamtschule (Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen), Kooperative Gesamtschule (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen), Gemeinschaftsschule (Baden-Württemberg, Saarland Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Berlin), Integrierte Sekundarschule (Berlin), Oberschule (Berlin, Bremen, Niedersachsen), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Stadtteilschule (Hamburg), Sekundarschule (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt), Schulen besonderer Art (Bayern) (Kl. 5-10)

¹ Privatschulen wurden in der Darstellung ebenso nicht berücksichtigt wie (private) Fernschulen.

² Die hier aufgeführten Schularten des Sekundarbereichs I stellen die Gesamtheit aller in den Ländern vorkommenden Schularten dar. Dies heißt nicht, dass es jede Schulart auch in jedem Land gibt. Ausnahme ist das Gymnasium.

<p align="center">Schularten mit zwei Bildungsgängen</p> <p>Erweiterte Realschule (Saarland), Mittelschule (Bayern), Realschule plus (Rheinland-Pfalz), Regelschule (Thüringen), Regionalschule (Schleswig-Holstein), Verbundene Haupt- und Realschule (Hessen), Mittelstufenschule (Hessen), Werkrealschule (Baden-Württemberg) (KI. 5-10)</p>		<p align="center">Gymnasien (KI. 5-9/10)</p>
<p align="center">Hauptschulen Hauptschule (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg), Mittelschule (Bayern), Werkschulen (Bremen) (KI. 5-9/10)</p>	<p align="center">Realschulen nur Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern (KI. 5-10)</p>	
Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang	Gymnasialer Bildungsgang

Primarstufe
<p>Grundschulen (KI. 1-4) (in Berlin und Brandenburg KI. 1-6)</p>

Elementarbereich
<p>Kindergärten/Kindertagesstätten (freiwillig)</p>

(KMK 2014; Edelstein und Grellmann 2017)

Zweiter Bildungsweg³
<p>Gymnasialer Bildungsgang</p> <p>Abendgymnasium (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen), Berufsoberschule/Fachoberschule, Fachschule, Kolleg (Vollzeit) (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen), Berufliches Gymnasium/Fachgymnasium, Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH) (Baden-Württemberg), Begabtenprüfung (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein), Erwachsenenschule (Bremen), Schulen des Zweiten Bildungswegs (Sachsen-Anhalt)</p>

³ Schulklassen können nicht angegeben werden, da die Anzahl abhängig von Schüler und Schulform abweichen kann.

(Qualifizierender) Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang
Abendschule, Volkshochschule, anderer Bildungsträger, Gemeinschaftsschule in Abendform (Saarland), Abendoberschule (Sachsen), Abendsekundarschule (Sachsen)	Abendrealschule (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) Mittlerer Schulabschluss (Bayern, Berlin), Berufs(fach)schule, Telekolleg (Bayern), Erwachsenenerschule (Bremen), Gemeinschaftsschule in Abendform (Saarland), Volkshochschule, Abendoberschule (Sachsen), Abendsekundarschule (Sachsen)

(Bundesagentur für Arbeit o. J.)

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (o. J.): Schualabschluss nachholen. Zweiter Bildungsweg. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/zweiter-bildungsweg>, zuletzt geprüft am 18.02.2021.

Edelstein, Benjamin; Grellmann, Simone (2017): Welche Sekundarschulen gibt es in Deutschland und welche Bildungsgänge werden dort unterrichtet? Allgemeinbildende Schulen und Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II, nach Bundesland (2017) (Online-Ressource). Hg. v. bpb. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/256373/welche-sekundarschulen-gibt-es-in-deutschland-und-welche-bildungsgaenge-werden-dort-unterrichtet>, zuletzt geprüft am 18.02.2021.

KMK (Hg.) (2014): Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten im Bereich der allgemeinen Bildung. Online verfügbar unter https://www.bildungserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=48926, zuletzt geprüft am 18.02.2021.

IV. Finanzen

Die kommunalen Haushaltsdaten der einzelnen Gemeinden sind nicht direkt und problemlos miteinander vergleichbar (s. dazu "[Hinweise zur Nutzung Kommunaler Haushaltsdaten](#)").

Für die Stadtstaaten sind mit Ausnahme der Gemeindesteuern keine Daten eingestellt, weil für sie eine separate Darstellung der Kommunalaufgaben neben den Landesaufgaben nicht möglich und deshalb ein fiskalischer Vergleich mit den Kommunen der Flächenbundesländer nicht machbar ist.

Die Haushaltsinformationen über die kommunalen Kernhaushalte für das Jahr 2019 beruhen zunächst auf der vorläufigen vierteljährlichen Kassenstatistik. Sie werden mit der nächsten Aktualisierung des Wegweisers durch die Daten der Jahresrechnungsstatistik (2006 bis 2019) ersetzt.

Die Umstellung von der kameralen auf das kaufmännische Rechnungswesen ist in den meisten Bundesländern abgeschlossen. In Baden-Württemberg gilt eine Übergangsfrist bis 2020. Allerdings besteht in den Ländern Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen ein Wahlrecht zwischen kameralistischem und doppischem Rechnungswesen. Dabei ist eine erweiterte Form der Kameralistik vorgesehen. Mit der Umstellung auf ein neues Rechnungswesen sind naturgemäß Anlaufschwierigkeiten verbunden. Sie spiegeln sich in Meldefehlern und in der statistischen Darstellung – z. B. in der Zuordnungspraxis – wider, aber auch im kompletten Ausfall von Meldungen, was zur Schätzung der Ergebnisse führt. In einigen Fällen werden die Ergebnisse von den Landesämtern aufgrund der Unsicherheiten für einzelne Jahre nur teilweise oder überhaupt nicht freigegeben. Für die Übergangszeit wird deshalb die kommunale Finanzstatistik mit Unsicherheiten und Informationsdefiziten behaftet sein.

Das Saarland veröffentlichte für die Jahre 2009 bis 2012 keine Daten für kommunale Kernhaushalte. Das Land Brandenburg veröffentlichte 2009 und 2010 keine Daten für Kommunen, die ihr Rechnungswesen bereits auf die Doppik umgestellt hatten; für 2011 wurden grundsätzlich keine Daten veröffentlicht.

In 2012 wurden Daten nur für Kommunen veröffentlicht, die bereits drei Jahre doppisch buchen. In diesen Jahren konnten zumindest die Angaben zu den Gemeindesteuern – wie bei den Stadtstaaten – aus der Statistik des Realsteuervergleichs ergänzt werden. Für Nordrhein-Westfalen wurde der Datenabruf für die Jahre 2009 bis 2011 erneut vorgenommen, um bis dahin in vielen Fällen nur aus der Kassenstatistik verfügbare Werte durch solche der Jahresrechnungsstatistik zu ersetzen.

Die Neufassung der Schuldenstatistik (Einteilung nach Kern- und Extrahaushalt sowie sonstigen FEUs) hat in den Jahren 2010 bis 2012 zu Anpassungsproblemen geführt. Für den 31.12.2017 wurde vom Statistischen Bundesamt für die Wertpapiersschulden erstmals die Untergruppe „für Liquiditätszwecke“ abgefragt. Entsprechend wurde diese Untergruppe den Liquiditätskrediten hinzugerechnet. Für die Vorjahre ab 2012, für die auch schon Wertpapiersschulden erfasst wurden, wurden diese entsprechend der Anteile am 31.12.2017 ebenfalls zerlegt. Da die Wertpapiersschulden längere Laufzeiten haben, dürfte die Zweckbindung auch rückwirkend plausibel sein. Entsprechend fallen die Liquiditätskredite gegenüber früheren Ausweisungen im Wegweiser Kommune höher, die Investitionskredite geringer aus. Für die Liquiditätskredite, die beim öffentlichen Bereich aufgenommen wurden, wurde für Rheinland-Pfalz (ab 2013), Schleswig-Holstein (ab 2016) und Mecklenburg-Vorpommern (ab 2017) auf der Ebenen der Orts- und Verbandsgemeinden (o.ä. Gemeindetypen) eine Bereinigung um Doppelzählungen aus dem Cash-Pooling vorgenommen. Dadurch fallen die Liquiditätskredite in diesen Ländern in den Jahren 2013 bis 2016 gegenüber den Ausweisungen in den Vorjahren geringer aus.

Die für die Abgrenzung der Indikatoren gewählten Gruppierungs- bzw. Kontonummern der Finanzstatistik oder sonstige Code-Nummern der Abfragebögen der Schuldenstatistik sind jeweils im Feld Berechnung zu finden.

Infolge großer Lücken in der Verfügbarkeit der Daten kommunaler Unternehmen werden diese bis auf Weiteres ab dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr ausgewiesen. Damit entfällt auch die Darstellung von Daten zum „Konzern Kommune“.

V. Integration

In der amtlichen Statistik wie auch in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird lediglich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Ein Teil der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit besitzt jedoch einen Migrationshintergrund. Hierzu gehören z.B. Aussiedler oder Eingebürgerte.

Zurzeit wird lediglich in der Statistik zur Kindertagesbetreuung der Migrationshintergrund anhand der Kriterien "Geburtsland der Eltern" und "vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache" erfasst. Aufgrund der derzeitigen Datenlage können daher in den meisten Bereichen lediglich Indikatoren zur Situation der Ausländer in den Landkreisen, Städten und Gemeinden in Deutschland abgebildet werden.

Daten werden erst ausgewiesen, wenn die Grundgesamtheit mindestens 20 Personen umfasst bzw. wenn das betreffende Merkmal (z.B. Arbeitslosigkeit) mindestens fünf Personen betrifft.

Zum April 2016 fand rückwirkend eine grundlegende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Die Revision betrifft im Themenfeld Integration die Indikatoren SGB-II-Quote gesamt bzw. Ausländer, Kinderarmut gesamt bzw. Ausländer, sowie Altersarmut gesamt bzw. Ausländer. Nähere Informationen zur durch die BA durchgeführten Revision finden Sie im Methodenbericht [„Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“](#) der Bundesagentur für Arbeit (externer Link). Die revidierten Daten sind im Wegweiser Kommune für die Jahrgänge 2006 bis 2015 übernommen worden.

Die Daten zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII werden seit der Aktualisierung des Wegweisers Kommune zum Jahrgang 2015 vom Statistischen Bundesamt bezogen. Hierbei kann für 2015 bundesweit nur die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt werden.

In den Jahrgängen 2006 bis 2014 wird jedoch noch – wo verfügbar – in einigen Ländern die Gemeindeebene abgebildet, da diese bis 2014 von den Statistischen Ämtern der Länder z.T. geliefert werden konnten. Ab dem Jahr 2016 sind die Daten des Statistischen Bundesamtes auch auf der Gemeindeebene wieder verfügbar.

Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

VI. Nachhaltigkeit / SDGs

Die Indikatoren, die zum Thema „Nachhaltigkeit / SDGs“ eingestellt sind, beziehen sich auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthalten sind.

Bei den SDG-Indikatoren für Kommunen ist zu unterscheiden zwischen inhaltlich gut geeigneten und flächendeckend gut verfügbaren Indikatoren (Indikatoren vom Typ I) und inhaltlich gut geeigneten, aber flächendeckend nicht gut verfügbaren Indikatoren (Indikatoren vom Typ II). Insgesamt wurden bisher 120 Kern-Indikatoren zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene in Deutschland identifiziert, davon 56 Kern-Indikatoren vom Typ I und 64 Kern-Indikatoren vom Typ II. Die Daten zu den Indikatoren vom Typ I wurden von den Statistischen Ämtern der Länder oder anderen zentralen Quellen gewonnen. Zum Teil waren die Daten nur auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vorhanden; zum Teil konnten

allerdings auch Daten auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhoben werden. Grundsätzlich wurden Daten für den Zeitraum von 2006 bis 2019 ermittelt; zum Teil lagen die Werte für einzelne Jahrgänge jedoch nicht oder noch nicht vor.

Im Bereich „Statistik“ sind nur die Indikatoren vom Typ I (Definitionen und Daten) eingestellt; in den Kommunalen Berichten finden sich zusätzlich auch die Indikatoren vom Typ II (nur Definitionen).

VII. Pflege

Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes liegt nur auf Kreisebene vor und wird alle zwei Jahre erhoben. Bezogen werden die Daten aus dem Datenportal GENESIS-Online Datenbank.

VIII. Soziale Lage

Bei den Indikatoren Anteil Einpersonen-Haushalte, Kaufkraft privater Haushalte (Durchschnitt), Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen, Anteil Haushalte mit mittlerem Einkommen, Anteil Haushalte mit hohem Einkommen und Anteil Haushalte mit Kindern kann im Jahr 2010 eine neue Datenlage durch den Mikrozensus zu Veränderungen geführt haben.

Zum April 2016 fand rückwirkend eine grundlegende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Die Revision betrifft im Themenfeld Soziale Lage die Indikatoren Kinderarmut, Jugendarmut, SGB II-Quote sowie ALG II-Quote. Nähere Informationen zur durch die BA durchgeführten Revision finden Sie im Methodenbericht [„Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“](#) der Bundesagentur für Arbeit (externer Link). Die revidierten Daten sind im Wegweiser Kommune für die Jahrgänge 2006 bis 2016 übernommen worden.

Die Daten zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII werden seit der Aktualisierung zum Wegweiser Kommune vom Statistischen Bundesamt bezogen. Dabei werden nun nicht mehr die Daten auf Gemeindeebene bezogen. Daher kommt es bei der Berechnung des Indikators Altersarmut durch die neue Datenlage zu Abweichungen: In den Jahrgängen 2006 bis 2014 wird - wo verfügbar - in einigen Ländern die Gemeindeebene abgebildet. Seit 2015 wird im Wegweiser Kommune bundesweit nur die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt.

Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

IX. Wirtschaft & Arbeit

Zum April 2016 fand rückwirkend eine grundlegende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Die Revision betrifft im Themenfeld Wirtschaft und Arbeit die Indikatoren zu den sog. Aufstockern. Nähere Informationen zur durch die BA durchgeführten Revision finden Sie im Methodenbericht [„Revision der Statistik der](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II](#)“ der Bundesagentur für Arbeit (externer Link). Die revidierten Daten sind im Wegweiser Kommune für die Jahrgänge 2006 bis 2015 übernommen worden.

Für eine bessere Lesbarkeit werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig mit SvB abgekürzt.

X. Bevölkerungsvorausberechnung

Für alle Gebietseinheiten werden die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung zum Gebietsstand 01.01.2015 ausgegeben. Für die Jahresangaben bei den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung ist folgendes zu beachten: Basisjahr der Berechnungen ist das Jahr 2012. Der Prognosehorizont reicht bis 2030. Somit stellen die Daten für das Jahr 2012 Bestandsdaten dar. Sie wurden von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben.

Die Werte für die Jahre nach 2012 sind Vorausberechnungen. Für die Vorausberechnung wird die natürliche Entwicklung (Geburten- und Sterbefälle) und das Wanderungsmuster (Zu- und Fortzüge) der Jahre 2009 -2012 berücksichtigt. Die ausführlichen Erläuterungen zur Methodik finden Sie unter [Prognose – Methodik](#)

XI. Pflegevorausberechnung

Als Datengrundlage für die Darstellung und Beschreibung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und der Pflegehäufigkeit werden die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 des "Wegweiser Kommune" sowie die Pflegestatistik auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise des Erhebungsjahres 2013 des Statistischen Bundesamtes genutzt.

Eine Berechnung auf Ebene der Städte und Gemeinden ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Weitere Informationen zur Methodik der Pflegevorausberechnung finden Sie unter [Pflegevorausberechnung – Methodik](#) sowie zur Methodik der Bevölkerungsvorausberechnung 2030 unter [Prognose – Methodik](#).